

Übersicht der Aus- und Weiterbildungsangebote Frühe Sprachförderung		Anzahl Stunden, inkl. Selbstlernzeit	Anerkennung
Berufsfachschule Basel Frühe sprachliche Förderung - Weiterbildung Soziales (weiterbildung-soziales.ch)	Lehrgang «Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch»	2 Semester	Ja
Berufsfachschule Basel A N M E L D U N G (weiterbildung-soziales.ch)	Einführungssemester «Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch»	1 Semester entspricht mind. 40h	Ja
IG Spielgruppen Bildung IG Spielgruppen - Zertifikatslehrgang Sprache und Integration	Zertifikatslehrgang «Sprache und Integration»	4 Module entspricht mind. 40h	Ja
bildung3000 Bildung 3000 GmbH - Bausteine frühe Sprachförderung	Zertifikatslehrgang «Konzepte und Bausteine für eine frühe Sprachförderung»	3 Module plus Zusatzausbildung Integration entspricht mind. 40h	Ja
Bildungsraum NWCH "Nashorner haben ein Horn" — Bildungsraum Nordwestschweiz (bildungsraum-nw.ch)	Einführung und Anwendung des Lehrmittels: «Nashorner haben ein Horn»	Kurs, inkl. Selbstlernzeit entspricht ca. 10h	Nein, kann mit anderen Kursstunden summiert werden
IG Spielgruppen Bildung IG Spielgruppen - Kanton Basel-Landschaft	Lerneinheiten zu verschiedenen Themen der frühen Sprachförderung	pro Lerneinheit 2h	Nein, kann mit anderen Zertifikaten z.B. «Nashorner» summiert werden
Fachstelle Spielgruppen BL und Fricktal Weiterbildungen intern – Fachstelle Spielgruppen Baselland und Fricktal (fs-bl-fricktal.ch)	Kurse spezifisch zur frühen Sprachförderung	je nach Kurs	Nein, kann mit anderen Zertifikaten z.B. «Nashorner» summiert werden
Aktualisiert: 2.12.2025 Erscheint eine andere Aus- oder Weiterbildung nicht, wenden Sie sich bitte an die Koordinationsstelle Frühe Sprachförderung BL: familien@bl.ch			

Hinweise zum Prozess Anerkennung Angebote frühe Sprachförderung:

- Die Anerkennung berechtigt zur Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden im Rahmen eines Sprachförderobligatoriums und zum Erhalt des kantonalen Sockelbeitrags.
- Der Antrag auf Anerkennung erfolgt bei den jeweiligen Standortgemeinden.
- Die Anerkennung gilt in der Regel für jeweils 4 Jahre und muss vor Ablauf dieser Periode neu beantragt werden.
- Die Antragstellenden sind verpflichtet, die zur Prüfung des Antrags notwendigen Nachweise vorzulegen und für die Anerkennung relevante Änderungen unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Folgende Kriterien (gemäss Gesetz [GfS SGS 116](#) und Verordnung [VO Frühe Sprachförderung](#)) werden von der Gemeindeverwaltung, resp. der zuständigen Ansprechperson für frühe Sprachförderung überprüft. Dazu steht eine Checkliste zur Verfügung, welche im zweiten Teil des Anerkennungsformulars integriert ist.

Checkliste	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
a) Das Angebot basiert auf einem Sprachförderkonzept.			
b) Umgangs- und Betreuungssprache ist vorwiegend Deutsch.			
c) Die Sprachförderung wird in den Betreuungsalltag integriert und erfolgt altersgerecht.			
d) Das Angebot steht während des Kalenderjahrs während 38 Wochen, mindestens 2-mal pro Woche halbtags mit einer Dauer von je mindestens 2 1/2 Stunden zur Verfügung.			
e) Die Betreuung erfolgt nach allgemein anerkannten pädagogischen Grundsätzen.			
f) Mindestens 1 der im Einsatz stehenden Betreuungspersonen verfügt über eine Weiterbildung in früher Sprachförderung ^[1] . Die Weiterbildung umfasst mind. 40 Stunden			
g) Mindestens 1 für die frühe Sprachförderung qualifizierte Person nimmt jährlich an einem kantonal angebotenen Supervisionsangebot teil.			

^[1] Liegen Aus- oder Weiterbildungen länger als 10 Jahre zurück, wird eine Auffrischung **empfohlen**.